

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Verdachtsgebiet „Ortsmitte Menden“. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung beauftragt.

Die genaue Abgrenzung des näher zu untersuchenden Verdachtsgebietes ist dem anliegenden Geltungsbereichsplan zu entnehmen. (Anlage 1)